

Greenpeace Bewertung

Nationaler Allokationsplan II – Eckpunkte (BMU, 11.04.2006)

<i>Eckpunkt</i>	<i>Vorgehen BMU/BMWI</i>	<i>Greenpeace Bewertung</i>
Mengengerüst / Makroplan	CO2-Emissionsbudget für die vom Emissionshandel erfassten Anlagen = 495 Mt/a CO2 (einschließlich Kleinemittenten und zusätzlicher Anlagen im industriellen Maßstab)	Keine Änderung gegenüber altem NAP (Emissionen in Energiewirtschaft ansteigend) weiterhin Verzicht auf Einforderung der freiwilligen Selbstverpflichtung aus Emissionsminderung und KWK-Zuwachs der Industrie von insgesamt 45 Mt CO2, die ein Cap von 463 Mt/a CO2 bedeutet hätte
Minderungsleistung Haushalte, Verkehr, Handel/Gewerbe/Dienstleistungen	<u>Zusätzliche</u> Minderung gegenüber ZuG2007 um 7 Mio t/a in der Periode 2008-2012	Sektoren werden stärker in die Pflicht genommen: es scheint, dass die Sektoren, die Klimaschutzmaßnahmen ergreifen (Emissionen in diesen Bereichen sinken), als Strafe weitere Lasten tragen müssen
Zuteilungsmethode	„grandfathering“ - Zuteilung erfolgt auf Basis der Emissionen in einer Referenzperiode	Keine Änderung gegenüber altem NAP. Weiterhin werden Braunkohlekraftwerke gegenüber CO2-ärmeren Gaskraftwerken bevorzugt – nur ein brennstoffunabhängiger Benchmark als Übergang bis zu 100% Versteigerung von Zertifikaten liefert die nötigen Anreize für Brennstoffwechsel Verzicht auf Auktionierung spült weiterhin Milliarden in die Kassen der Energieriesen. Bewirkt wird genau das Gegenteil von dem, was der Emissionshandel erreichen will, da die klimaschädlichsten Kraftwerke die meisten Gewinne erwirtschaften.

<i>Eckpunkt</i>	<i>Vorgehen BMU/BMWI</i>	<i>Greenpeace Bewertung</i>
Ausstattung produzierendes Gewerbe, zusätzliche anlagen und industrielle und öffentliche KWK Energiewirtschaft	98,75% der Emissionsmenge in der Basisperiode (Gründe: hohe Wettbewerbsintensität, eingeschränkte CO2-Vermeidungsmöglichkeiten durch in der Regel hohen Anteil prozessbedingter Emissionen) 85% (Gründe: geringere Wettbewerbsintensität, hohe „Windfall-Profits“)	Ist akzeptabel, nicht jedoch die Begründung (Industrie hat gegenüber der Energiebranche in der Vergangenheit wesentlich stärker Emissionen reduziert – Problem der stromintensiven Industrie bleibt auch mit diesem Reduktionsfaktor bestehen) Guter Ansatz, nur ineffektiv in Bezug auf Anreiz zu Emissionsminderung, wenn fehlende Zertifikate durch Auslandsprojekte preiswert generiert werden können
Basisperiode	Durchschnitt der Jahre 2000-2005, Glättung von Sonderentwicklungen	Entscheidung erhöht das Ausgangsbudget, da die Emissionen im Energiesektor in den Jahren 20012-2004 stark angestiegen sind. Reduktionsleistungen werden auf andere Sektoren verschoben.
Anlagenbegrenzung	Aufnahme zusätzlicher großer Anlagen gemäß EU NAP-Guidance vom 22. Dezember 2005	ok
Neuanlagen	100% kostenlose Zuteilung für Neuanlagen mit hocheffizienter Technologie (bat-Benchmarks) – Freistellung vom Minderungsfaktor für 14 Jahre	Falscher Ansatz – mit dem brennstoffabhängigen (bat) Benchmark werden CO2-ärmere Gaskraftwerke benachteiligt. Ein bevorzugter Neubau von Kohlekraftwerken ist die Folge, deren hohe Emissionen auch noch für 14 Jahre durch die kostenlose Zuteilung subventioniert werden.
Standardauslastungsfaktoren für Neuanlagen	Keine Angabe der Auslastung in Vollbenutzungstunden von Braunkohle,- Steinkohle- und Erdgas-GuD Anlagen pro Jahr	Hier muss für alle drei Brennstoffe die gleiche Auslastung angesetzt werden. Ungleichbehandlungen zugunsten von Kohle muss vermeiden werden.

<i>Eckpunkt</i>	<i>Vorgehen BMU/BMWI</i>	<i>Greenpeace Bewertung</i>
Übertragungsregelung	<p>100% kostenlose Zuteilung für Ersatzanlagen, die für Altanlagen in Betrieb genommen werden – Übertragung 4 Jahre, anschließend 10 Jahre Freistellung vom Minderungsfaktor</p> <p>Ersatzanlagen, die bereits über eine BImSchG-Genehmigung verfügen, erhalten nach der Übertragungsregel aus dem ZuG2007.</p>	<p>Die Übertragungsregelung ist uninteressant, da Altanlagen nur mit 85% an Zertifikaten ausgestattet werden (ggfs noch geringer, wenn Anlagen bereits unter Malusregelung fallen). Nur diese Menge ist übertragbar. Der Überschuss bezogen auf eine Neuanlage dürfte zu gering sein, attraktiver wird die Nutzung der Stilllegungsprämie und Ausstattung über Neuanlagenregelung. Dies kann, wenn Altanlagen weiter laufen, zu Emissionserhöhungen und Nicht-erreichung von Klimaschutzziele führen 10 Jahre EF = 1, s. Kommentar Neuanlagen</p> <p>LEX RWE - das neue Braunkohlekraftwerk Neurath fällt unter diese Regelung, d.h. 18 Jahre EF = 1, heißt aber auch, dass RWE alte Anlagen vom Netz nehmen muss</p>
Reserve	<p>12 Mio. Emissionszertifikate pro Jahr – 10 Mio. Emissionszertifikate pro Jahr zur kostenlosen Vergabe an Neuanlagen – Teilmenge der Reserve wird zur Refinanzierung von Systemkosten am Markt angeboten.</p>	<p>In Anbetracht dessen, dass derzeit 11 Kohlekraftwerke in der Planung sind, die etwa 70 Mt CO₂ jährlich ausstoßen werden, und die meisten davon vermutlich die Neuanlagenregelung in Anspruch nehmen werden, ist eine Reserve von 10 Mt viel zu gering bemessen.</p> <p>Im NAP II Zeitraum 2008-2012 gehen 6 KKW mit einer Gesamtleistung von 6613 MW vom Netz, deren Kraftwerk ersatz ebenfalls unter die Neuanlagenregelung fällt.</p> <p>Ergebnis: Die Bundesregierung muss Zertifikate zukaufen, die in der Folgeperiode zurück gefordert werden.</p>
Prozessbedingte Emissionen	<p>Berücksichtigung im Rahmen der sektoralen Differenzierung – wenig anspruchsvoller EF (98,75%)</p>	<p>ok</p>

<i>Eckpunkt</i>	<i>Vorgehen BMU/BMWI</i>	<i>Greenpeace Bewertung</i>
Kleinemittenten	Vereinfachung bei der Antragstellung, beim Monitoring und bei der Zuteilung /Erfüllungsfaktor 1) – Schnittstelle: Anlagen kleiner 25.000 tCO ₂ /a	Ok, dennoch sollten auch Kleinemittenten Anreize zu Effizienzsteigerungen durch zum Beispiel Verschärfung Abgasverordnung / BimSchG gegeben werden. Verpflichtende Energieberatung.
Projektmechanismen (JI/CDM)	Verstärkte Nutzung durch Unternehmen in 2008-2012 möglich (12% der pro Anlage zugeteilten Emissionszertifikate)	Die den Unternehmen zugestandene Menge an Auslandsprojekten übersteigt die auf europäischer Ebene vorgeschlagenen (so nicht bindenden) Zahlen von 6%. Konzerne können sich von ihrer Reduktionspflicht frei kaufen. Unter Ausnutzung der maximalen 12% (das entspricht insgesamt einem Volumen von etwa 60 Mt CO ₂ pro Jahr) verbleiben gerade mal 4,8% Reduktionspflichten für die Bestandsanlagen mit EF 0,85. Darüber hinaus führen die im Ausland generierten Zertifikate zu mehr Liquidität am Markt und damit zu sinkenden Zertifikatepreisen, die den Anreiz zur Emissionsminderung verringern. Deshalb: Für den Zeitraum 2008-2012 muss auf die Anrechnung von JI/CDM im Europäischen Emissionshandel verzichtet werden.
Optionsregel	Streichung	ok
Early Action	Auslaufen der early action Regel NAP I	ok
KWK-Strom	98,75% Zuteilung (Förderung klimafreundlicher Technologie und industrieller Kraftwirtschaft)	Ok, jedoch muss Ausbau KWK stärker gefördert werden. Energiewirtschaft ist weit von der Einhaltung ihrer freiwilligen Selbstverpflichtung entfernt. Konsequenz: KWK muss verpflichtend werden!
Stilllegungsregel	Vermeidung von Stilllegungsprämien über die jeweilige Handelsperiode hinaus – befriedigende Lösung des Problems der Teilstillegung	Stilllegungsprämien sind unnötige Geldausgaben. Durch hohe Erfüllungsfaktoren und Verzicht auf billigen Freikauf aus Auslandsprojekten sind genügend Anreize für Stilllegungen gegeben.
Malusregel	Beibehalten	gut
KKW-Regel	Zuteilung auf der Basis der Neuanlagenregel	ok (siehe auch Kommentar zu Reserven)

